



Geschäftsordnung

§ 1 Sitzungen des Präsidiums

- 1.1 In seinen Sitzungen legt das Präsidium Ziele und Pläne fest und bereitet die Mitgliederversammlung sowie den Verbandstag inhaltlich und organisatorisch vor.
- 1.2 Die Sitzungen finden ca. alle zwei Monate statt.
- 1.3 Die Mitglieder des Präsidiums werden schriftlich mindestens eine Woche vor Sitzungstermin eingeladen. Die Einladung enthält Ort, Zeit und Tagesordnung.
- 1.4 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind.
- 1.5 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- 1.6 Über die Sitzung wird ein schriftliches Protokoll erstellt, das allen Präsidiumsmitgliedern innerhalb von vier Wochen zugeht.
- 1.7 Das Protokoll muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden. Auf Beschluss des Präsidiums kann das Protokoll auszugsweise durch berechtigte Dritte in der Geschäftsstelle des SRM eingesehen werden.

§ 2 Aufgaben der Präsidiumsmitglieder

2.1 Der Präsident

Der Präsident führt die Geschäftsstelle und vertritt den SRM nach außen und innen:

- Er vertritt den SRM gerichtlich und außergerichtlich und hat, gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
- Er leitet den Schriftverkehr der Geschäftsstelle.
- Er vertritt den SRM beim Kongress des DSKV, dem Landesskatkongress und dem Verbandstag des BSKV sowie bei anderen wichtigen Veranstaltungen übergeordneter Gremien.
- Er beteiligt sich an der Arbeit von Ausschüssen und Arbeitsgruppen im SRM, BSKV und DSKV.
- Er verfasst den jährlichen Geschäftsbericht sowie bei Bedarf schriftliche Mitteilungen an die Spielvereinigungen.
- Er leitet Versammlungen und Sitzungen.
- Er pflegt persönliche Kontakte zu den Spielvereinigungen.
- Er erfüllt repräsentative Aufgaben (Turniere, Ehrungen, Geburtstage, Jubiläen, Kondolenzen).
- Er bemüht sich um die Integration von Spielern und Gruppen, die dem SRM nicht angehören.
- Er bemüht sich um Sponsoren.

2.2 Der Vizepräsident

Der Vizepräsident tritt bei Verhinderung des Präsidenten an dessen Stelle.

- Er unterstützt und entlastet den Präsidenten.
- Er vertritt den Schatzmeister bei dessen Verhinderung.

- Er vertritt den SRM gerichtlich und außergerichtlich und hat, gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
- Er vertritt den SRM beim Kongress des DSKV, dem Landesskatkongress und dem Verbandstag des BSKV sowie bei anderen wichtigen Veranstaltungen übergeordneter Gremien
- Er beteiligt sich an der Arbeit von Ausschüssen und Arbeitsgruppen im SRM, BSKV und DSKV.
- Er pflegt persönliche Kontakte zu den Spielvereinigungen.
- Er bemüht sich um die Integration von Spielern und Gruppen, die dem SRM nicht angehören und pflegt besonders den Kontakt zu Betriebssportgruppen.

2.3 Der Schatzmeister

Der Schatzmeister führt die Geldgeschäfte entsprechend der Finanzordnung des SRM.

Er verwaltet die Mitgliederdatei.

Er leitet die finanzielle Abwicklung von Turnieren.

Er hat, gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters des SRM.

2.4 Die Spiel- und Turnierleiter

Die Spiel- und Turnierleiter bilden ein Team und übernehmen in Absprache miteinander folgende Aufgaben:

- Sie sorgen verantwortlich für eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Spielleiter des BSKV.
- Sie organisieren die Turniere entsprechend der Spielordnung des SRM und der Skatwettbewerbordnung des DSKV.
- Die Turniere werden in Planung, Ablauf und Auswertung EDV-unterstützt.
- Sie nehmen die Meldungen der Teilnehmer entgegen.
- Sie bestimmen die Tischeinteilung.
- Sie erstellen, ändern und kontrollieren die Spielerpässe.
- Sie sorgen für einen ordnungsgemäßen und harmonischen Turnierablauf.
- Sie erstellen die Ergebnisliste und geben sie den Teilnehmern bekannt.
- Sie erstellen nach jedem Wertungsturnier eine aktuelle Rangliste der Einzel- und Mannschaftsergebnisse und verteilen sie an die Spielvereinigungen.
- Sie übermitteln dem Medienreferent des SRM möglichst kurzfristig schriftlich alle Daten über die Turniere des SRM.
- Sie verwalten und lagern das Spielmaterial.

2.5 Medienreferent

Der Medienreferent ist verpflichtet zur aktuellen Berichterstattung über die Ereignisse im SRM an die Bayer. Skatrundschau.

Er pflegt Kontakte zu den Medien, in deren Verbreitungsgebiet der SRM-Bereich liegt.

Auf Anforderung unterstützt er die Spielvereinigungen des SRM in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Verhinderung des Schriftführers übernimmt er die Führung des Protokolls.

Er unterstützt den Präsidenten bei der Kontaktpflege mit Sponsoren.

Er pflegt den Kontakt zum Medienreferent des BSkV.

2.6 Der Damenreferent

Der Damenreferent vertritt die Interessen der Spielerinnen nach innen und außen.

Er sucht und pflegt den Kontakt zu den Spielerinnen in den Spielvereinigungen des SRM.

Er informiert den Medienreferent über Ereignisse und Belange im Damenbereich.

Er fungiert als Ansprechpartner für Spielerinnen, die bisher keiner Spielvereinigung angehören und bemüht sich um deren Integration.

Er organisiert die Teilnahme der Spielerinnen bei Damenturnieren.

Er pflegt den Kontakt zum Damenreferenten des BSkV.

2.7 Der Jugendreferent

Der Jugendreferent vertritt die Interessen der Jugendlichen.

Er sucht und pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen in den Spielvereinigungen des SRM.

Er organisiert und betreut Veranstaltungen für Jugendliche.

Er bemüht sich um die Integration von Jugendlichen, die dem SRM nicht angehören.

Er pflegt den Kontakt zum Jugendreferenten des BSkV.

2.8 Der Schriftführer

Der Schriftführer führt die Protokolle der Präsidiumssitzungen und der jährlichen Versammlungen und sorgt für deren termingerechte Zustellung.

Er schreibt nach Vorlage die Briefe und Mitteilungen des Präsidenten und der Geschäftsstelle.

§ 3 Allgemeine Aufgaben

Folgende Aufgaben sind nicht an Präsidiumsmitglieder gebunden, sondern sollen nach Absprache miteinander beliebig übernommen werden:

- Spielleitung, Organisation, Durchführung und Preisgestaltung bei allen Turnieren
- Pflege persönlicher Kontakte zu den Spielvereinigungen des SRM
- Mitgliederwerbung und Sponsorensuche

§ 4 Schlussbestimmungen

Das Präsidium ist berechtigt, diese Geschäftsordnung zu ändern.

Sie tritt am 05.12.1998 in Kraft.

Inhalt

§ 1	Sitzungen des Präsidiums.....	1
§ 2	Aufgaben der Präsidiumsmitglieder	1
2.1	Der Präsident	1
2.2	Der Vizepräsident.....	1
2.3	Der Schatzmeister	2
2.4	Die Spiel- und Turnierleiter	2
2.5	Medienreferent.....	2
2.6	Der Damenreferent.....	3
2.7	Der Jugendreferent	3
2.8	Der Schriftführer	3
§ 3	Allgemeine Aufgaben	3
§ 4	Schlussbestimmungen	3